

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage des Marktes Eckental im Ortsteil Eschenau: Einleitung von gesammeltem Oberflächenwasser aus dem bestehenden Baugebiet „BG 25 Eschenau“ in die Steppach

Der Markt Eckental beantragt die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von gesammeltem Oberflächenwasser aus dem bestehenden Baugebiet 25 Eschenau über ein bestehendes Regenrückhaltebecken in die Steppach.

Die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers über ein Regenrückhaltebecken in die Steppach (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die vom Markt Eckental eine wasserrechtliche Erlaubnis (gehobene) gem. § 15 WHG beantragt wurde.

Die Pläne liegen in der Zeit vom **17.11.2025** bis einschließlich **18.12.2025**

* beim Markt Eckental, Bauamt, Untergeschoss, Zimmer UG 1.05, Rathausplatz 1, 90542 Eckental

* beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a.d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20 -1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich **22.01.2026** beim Markt Eckental, Bauamt, Untergeschoss, Zimmer UG 1.05, Rathausplatz 1, 90542 Eckental und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a.d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a.d. Aisch schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden. Bitte beachten Sie auch hier, dass beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20 -1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt a. d. Aisch, 10.10.2025
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Sachgebiet 40.1 -Umweltamt

Angela Bauer